

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Mitglieder des Studios

1. Mitgliedschaft & Nutzung

Das Mitglied wird entsprechend der gewählten Abonnementart zur Mitbenutzung der Einrichtungen und Leistungen des Studios (z. B. Trainingsräume, Wellnessbereich, Saunazone) zugelassen. Die Räumlichkeiten wurden vor Vertragsabschluss durch das Mitglied besichtigt.

2. Mitgliederausweis & Zutritt

Beim Vertragsabschluss erhält das Mitglied einen persönlichen, nicht übertragbaren Mitgliederausweis. Dieser ist bei jedem Besuch für den Self-Check-in zu verwenden oder an der Rezeption vorzuweisen und stets mitzuführen. Das Studio behält sich Zutritts- und Identitätskontrollen vor. Ein Verlust des Ausweises ist umgehend zu melden; die Ausstellung eines Ersatzes erfolgt gegen eine Gebühr von CHF 30.–.

Missbräuchliche Verwendung des Mitgliederausweises führt zur Anzeige sowie zur sofortigen Sperrung und einem Hausverbot für die unberechtigte Person. Bei Missbrauch kann eine Konventionalstrafe in der Höhe von CHF 400.– erhoben werden; weitergehende Schadenersatzansprüche bleiben vorbehalten.

3. Unbeaufsichtigte Trainingszeiten & Videoüberwachung

Das Studio kann zu bestimmten Zeiten unbeaufsichtigt sein. Das Training erfolgt in solchen Zeitfenstern auf eigene Verantwortung. Aus Sicherheitsgründen werden die Räume videoüberwacht. Die Aufzeichnungen dienen ausschliesslich zur Gefahrenprävention und -aufklärung und werden gemäss Datenschutzgesetz (DSG) behandelt.

4. Beiträge & Zahlungsbedingungen

Die vertraglich vereinbarten Mitgliedsbeiträge sind gemäss Vereinbarung fristgerecht zu entrichten. Der Vertrag stellt einen gültigen Schuldtitel im Sinne des schweizerischen Rechts (Art. 82 SchKG) dar.

5. Öffnungszeiten & Hausordnung

Das Mitglied ist berechtigt, die Einrichtungen zu den jeweils publizierten Öffnungszeiten zu nutzen. Sonderregelungen gelten nach schriftlicher Vereinbarung oder öffentlichem Aushang. Die Hausordnung ist verbindlich. Bei groben oder wiederholten Verstössen kann ein sofortiges Hausverbot ausgesprochen werden. Bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall nicht rückerstattet.

6. Nichtinanspruchnahme der Leistungen

Eine Nichtnutzung der Einrichtungen berechtigt nicht zur Reduktion oder Rückerstattung der Mitgliedsbeiträge. Die vertragliche Zahlungspflicht bleibt bestehen.

7. Betriebsunterbruch & höhere Gewalt

Das Studio haftet nicht für Unterbrechungen oder Einschränkungen des Betriebs, die auf höhere Gewalt oder behördliche Anordnungen zurückzuführen sind. Es besteht in diesen Fällen kein Anspruch auf Schadenersatz oder Ersatzleistungen.

8. Time Stop / Vertragsunterbruch

Mitglieder können gegen eine Gebühr von CHF 30.– pro Monat eine Unterbrechung („Time Stop“) beantragen, sofern eine Trainingspause von mindestens einem Monat bevorsteht. Die maximale Hinterlegungsdauer beträgt sechs Monate. Der Antrag muss vor Beginn erfolgen; rückwirkende Anträge werden nicht berücksichtigt. Ein kostenloser Time Stop ist möglich bei:

- Beruflichem Auslandseinsatz (ab 2 Wochen, mit Bestätigung des Arbeitgebers)
- Ärztlich bescheinigter Trainingsunfähigkeit (ab 2 Wochen)
- Militär- oder Zivildienst (ab 2 Wochen, mit Nachweis)

9. Vertragsübertragung & Standortwechsel

Das Studio ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen. Ein allfälliger Standortwechsel innerhalb eines Radius von 30 km gilt nicht als ausserordentlicher Kündigungsgrund.

10. Wertsachen & Garderobe

Wertgegenstände sowie Kleidung sind in den dafür vorgesehenen Schliessfächern unterzubringen. Für Diebstahl oder Verlust übernimmt das Studio keine Haftung, ausser bei nachweisbarem grobem Verschulden.

11. Haftungsausschluss

Die Benutzung der Einrichtungen und Geräte erfolgt auf eigene Gefahr. Das Studio sowie seine Mitarbeitenden haften nur bei nachweisbarem Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für entstandene Schäden, Unfälle oder Verletzungen. Eine Versicherung ist Sache des Mitglieds.

12. Vertrag & Schriftform

Änderungen, Ergänzungen oder Kündigungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

13. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, Frauenfeld (TG), Schweiz.

Frauenfeld, 08.07.2025

Die Studioleitung